



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111300/0010-I/4/2012

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert werden (pensionsversicherungsrechtlicher Teil des Stabilitätsgesetzes 2012); Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Anhebung des Eigenbeitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem BSVG (Art. X 3 Z 3; § 24 Abs. 2 BSVG)

Zur schrittweisen Anhebung des BSVG-Beitragssatzes auf 17% wird darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Entwurf gegenüber einer Vorversion im Jahr 2015 die Anhebung von Juli auf Jänner vorgezogen wurde, die finanziellen Erläuterungen blieben aber unverändert. Dazu wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen angemerkt, dass damit aber das im Ministerratsvortrag vom 10.02.2012 dargestellte Konsolidierungsvolumen nicht erreicht wird.

Das Bundesministerium für Finanzen geht davon aus, dass der Fehlbetrag durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz kompensiert wird.

Im Übrigen bestehen gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine Einwände.

Die vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

27. Februar 2012

Für die Bundesministerin:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)